

Programmausschreibungen zum 2. Oktober 2018

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p>STIBET I sowie DAAD-Preis 2019</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung ausländischer Studierender und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für ausländische Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und DoktorandInnen sowie Vergabe von Stipendien</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>STIBET I Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i. d. R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2017/18.</p> <p>DAAD-Preis Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i. d. R. 30 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2017/18</p>	<p>02.11.2018</p>
<p>STIBET III Matching Funds ab 2019 (mehrjährig)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Erhöhung der Gesamtzahl der Stipendien durch Einwerbung von Drittmitteln privater Geldgeber (Unternehmen, privaten Spendern, Stiftungen oder ausländischen Regierungen) für ausländische Studierende und Doktoranden</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Stipendien (Studienabschluss-Stipendien, Stipendien für besonderes Engagement, Kontaktstipendien, Matching Funds-Stipendien)</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle</p>	<p>02.11.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE) 2019–2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Der DAAD fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE)“. Im Rahmen dieses Programms absolvieren junge Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus den Ländern Argentinien, Kolumbien und Mexiko einen i.d.R. 12-monatigen Studien- und Praktikumsaufenthalt in Deutschland. Im Rahmen der Projektförderung können Mittel für die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie die sprachliche Ausbildung der Stipendiaten während ihres Deutschlandaufenthaltes beantragt werden. Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte Ausbildung von Fach- und Führungskräften aus den genannten Schwellen- und Entwicklungsländern. Das langfristige Ziel des Stipendienprogramms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Zielländer beizutragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen und Sprachkurse an deutschen Hochschulen für die vom DAAD ausgewählten Stipendiaten (Individualstipendien) der Zielländer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus Argentinien, Kolumbien und Mexiko</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>05.11.2018</p>
<p>A New Passage to India – Deutsch-Indische Hochschulkooperationen 2019-2023</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm „Deutsch-Indische Hochschulkooperationen 2019-2023“ stellt die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und deren Erwerb von Fach- und Kernkompetenzen in den Mittelpunkt. Junge Wissenschaftler sollen als hochqualifizierte Akteure die deutsch-indische Wissenschaftskooperation gestalten und weiter ausbauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Es können Studien- und Forschungsaufenthalte für Nachwuchswissenschaftler, Kurz- und Langzeitaufenthalte für Hochschullehrer sowie Gastvorlesungen gefördert werden. Die deutschen Hochschulen können Personalmittel für die Administration und Koordination des Projektes beantragen. Es werden Veranstaltungen wie Workshops oder Sommerschulen sowie Koordinierungstreffen gefördert. Sachmittel können für z. B. gemeinsame Exkursionen, wissenschaftliche Publikationen und Informationsmaterialien für das Projekt beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden und Professoren auf deutscher und indischer Seite</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>28.11.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft Programmlinie 1: Deutsch-Arabische Hochschulpartnerschaften</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programmziel ist die Weiterqualifizierung und nachhaltige Strukturbildung an arabischen Hochschulen in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Hochschulmanagement (z.B. Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge, Anerkennung von Universitätsabschlüssen, Weitergabe von Erfahrungen beim Aufbau von Technologie-Transferzentren und Servicestellen etc.) sowie die Verbesserung der hochschuleigenen Entscheidungsstrukturen in Richtung auf „Good University Governance“.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (z.B. Frühlings-/Sommer-/Herbst-/Winter-schulen, Konferenzen, Workshops, Kick-Off-Meetings, Methodenworkshops etc.); Pla-nung/Aufbau/Durchführung internationaler Studiengänge; Lehr-, Studien- bzw. Forschungs-aufenthalte, Austausch von Studierenden-, Graduierten- und Doktorandengruppen etc.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Dokto-randinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerlän-dern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>10.12.2018</p>
<p>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwi-schen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon und Irak. Längerfristige Kooperationsmaßnahmen sol-len etabliert werden und aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschu-len und zur Verbesserung von Forschung und Lehre sowie der demokratischen (Selbst-) Verwaltung der Hochschulen (Good Governance) geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Kurzmaßnahmen/ Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommer-schulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptzielländern sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Dokto-randinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Zielländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder deutsche Forschungsein-richtungen</p>	<p>31.12.2018 01.04.2019 01.07.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft Programmlinie 1: Hochschulpartnerschaften</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaften sollen dazu beitragen, zusätzliche Chancen für die Erneuerung ägyptischer Hochschulen zu schaffen, sie in ihren Modernisierungsbestrebungen zu unterstützen und den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben. Es trägt außerdem zur Weiterqualifizierung und nachhaltigen Strukturbildung an ägyptischen Hochschulen in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Hochschulmanagement, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen und Stärkung von Elementen des Entrepreneurship bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (z.B. Frühlings-/Sommer-/Herbst-/Winterschulen, Konferenzen und Workshops, Kick-Off-Meetings, Methodenworkshops etc.); Planung/Aufbau/Durchführung internationaler Studiengänge; Lehr-, Studien- bzw. Forschungsaufenthalte, Austausch von Studierenden-, Graduierten- und Doktorandengruppen</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, Studierende, Graduierte und Doktorandinnen/Doktoranden aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern, sofern deren Teilnahme an den förderfähigen Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Projektziel steht</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>10.12.2018</p>
<p>Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus Ägypten, um längerfristige Kooperationsmaßnahmen zu etablieren und aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen und zur Verbesserung von Forschung und Lehre sowie der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Kurzmaßnahmen/ Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in Ägypten oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern, sofern deren Teilnahme im direkten Zusammenhang mit dem Projektziel steht</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder deutsche Forschungseinrichtungen</p>	<p>31.12.2018 01.04.2019 01.07.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende</p>	15.01.2019
<p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Französische Hochschullehrinnen und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen</p>	15.01.2019
<p>Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden. Bei Gruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zahlt der DAAD zusätzlich einen länderabhängigen Mobilitätszuschuss pro Teilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule.</p>	01.02.2019 01.05.2019 01.11.2019

Programm	Antragsfrist
<p>Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.</p>	<p>01.02.2019</p> <p>01.05.2019</p> <p>01.11.2019</p>
<p>Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, wird prioritär gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden die deutschen Hochschulen (Projektpersonal, Dozenten).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen bzw. Konsortien bei größeren Vorhaben und/oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt. Bei Konsortien erfolgt die Antragstellung durch die federführende Hochschule.</p>	<p>28.02.2019: Erstanträge und Folge- anträge</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer ausländischen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden nach Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter Leitung eines Hochschullehrenden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>01.04.2019 01.09.2019</p>
<p>Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Konzert- und Chorreisen (Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen) für Gruppen von an einer deutschen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden ins Ausland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Personen) unter der Leitung eines begleitenden Hochschullehrenden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>01.04.2019 01.09.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien ("Ostpartnerschaften") ab 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Ostpartnerschaftsprogramms ist die Festigung bestehender und Initiierung neuer dauerhafter Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zur Stärkung der fachlich breit angelegten Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kurzfristige multilaterale Austauschmaßnahmen wie Sommerkurse oder Symposien sowie Aufenthalte zu Studien- und Forschungszwecken an der Partnerhochschule oder in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter</p>	<p>01.04.2019</p>
<p>Hochschulpartnerschaften mit Griechenland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm trägt zur Internationalisierung griechischer und deutscher Hochschulen bei indem neue partnerschaftliche Beziehungen und Wissenschaftskooperationen zwischen deutschen und griechischen Hochschulen initiiert und verstetigt werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme/Durchführung an/von Workshops, Strategietreffen, Konferenzen, Sommer-schulen etc. zum Ausbau bzw. Vertiefung der Partnerschaft • Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher und griechischer Studierender, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler (max. 6 Monate pro Person) • Kurzeitaufenthalte und Gastvorlesungen (z.B. Blockvorlesungen oder -seminare) griechischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen • Kurzeitaufenthalte deutscher Hochschullehrer an der griechischen Partnerhochschule • Implementierung von E-Learning-Konzepten u. ä. <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und Griechische Hochschullehrende, Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>01.07.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der fachlichen Ausbildung sind bei Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern in zunehmendem Maße überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Folgende Ziele sollen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Förderung von interkulturellen Dialogveranstaltungen soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt werden. • Durch die Förderung von Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen EZ sollen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennenlernen. • Durch die Förderung von speziellen Trainingsmaßnahmen sollen die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung (WEin) vorbereitet werden. • Durch die Förderung von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch sollen die Teilnehmer befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu finden. <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Typ I Interkulturelle Begleitseminare zur Integration und Konfliktlösung</p> <p>Typ II Begleitseminare zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ</p> <p>Typ III Begleitseminare für speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung</p> <p>Typ IV Begleitseminar zur fachlichen Vernetzung ausschließlich für im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge“ Studiengänge und ihre Studierende</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppen sind primär Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die sich im Rahmen von entwicklungspolitischen Postgraduiertenstudiengängen (vorrangig von DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen“) oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland befinden. Dabei ist die Einbeziehung sowohl von deutschen Teilnehmern, Stipendiaten (aus DAC-Ländern) der DAAD-Standardprogramme als auch nicht DAAD-geförderten Teilnehmern aus den entsprechenden Studiengängen oder Gruppenprogrammen erwünscht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutsche Hochschulen insbesondere an denen ein EPOS-Studiengang angesiedelt ist oder ihre Akademischen Auslandsämter • Regionalbüros des Studienbegleitprogramm (STUBEn) oder vergleichbare Stellen und • deutsche NGOs, die EZ Programme durchführen 	<p>Anträge können bis zu 8 Wochen vor dem geplanten Vorhaben eingereicht werden.</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für Stipendiaten des Sur-Place-/Drittlandprogramms in Deutschland 2019-2021 (nur Fächergruppe: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist die substanzielle Erhöhung der Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SPDL-Stipendiaten und die Weiterbildung der Masterstudierenden und Doktoranden zu fachlichen und überfachlichen Themen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Mittel zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms von i.d.R. insgesamt vierwöchiger Dauer zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung von 25-30 SPDL-Stipendiaten. Das Programm sollte unterschiedliche Veranstaltungsformate enthalten. Gemäß den Zielvorgaben des Programms sollen verschiedene Weiterbildungsmodule angeboten werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahmen sind Stipendiaten (Master- und Promotionskandidaten) des SPDL-Programms aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute sowie Forschungseinrichtungen oder -verbünde in Kooperation mit einer deutschen Hochschule.</p>	<p>12.11.2018</p>
<p>Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft Programmlinie 4: Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Die Programmlinie trägt bei zur Strukturbildung, insbesondere durch Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses; Modernisierung von Forschung (Struktur und Methoden) und Lehre; Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit; Berücksichtigung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in den entsprechenden Fachbereichen sowie Intensivierung der Vernetzung von Hochschulen (in den Partnerländern). Darüber hinaus werden herausragende arabische Alumni (in der Regel DAAD-Alumni) aus den Zielländern nach einer Promotion beim Einstieg in die Post-Doc-Forschungsphase im Heimatland unterstützt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehr- bzw. Forschungskurzaufenthalte sowie die Ausstattung des Partnerinstituts in den arabischen Zielländern mit Geräten und Fachliteratur zum Aufbau und zur Konsolidierung von Forschungspartnerschaften</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder deutsche Forschungseinrichtungen</p>	<p>10.12.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <p>Tropentag 2019 – wichtigste Fachkonferenz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Agrar- und Umweltwissenschaften der Tropen und Subtropen</p> <p>IFAT India 2019 – Indiens führende Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling in Mumbai</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche).</p>	<p>17.12.2018</p> <p>15.01.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Leonhard Euler-Programm</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Leonhard-Euler-Stipendienprogramms ist es, die Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, eJR Mazedonien, Montenegro, Serbien) zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte umzusetzen und nicht zuletzt dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten (z. B. während der Promotionsphase). Die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler erfolgt gemeinsam durch ausländische und deutsche Hochschullehrer.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Sur-Place-Stipendien zum Abschluss einer Diplom-/Masterarbeit oder Promotionsarbeit, Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der deutschen Gasthochschule, Aufenthalte von ausländischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der deutschen Partnerhochschule sowie Aufenthalte von deutschen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der ausländischen Partnerhochschule zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten. Darüber hinaus können Sachmittel für Lehrmaterialien für ausländische Graduierte und Doktoranden, jedoch nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer/innen der o.g. Zielländer sowie deutsche Hochschullehrer/innen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.</p>	<p>15.02.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p>	<p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p>
<p>PPP Ägypten (Antragstellung ab 02.11.2018)</p>	<p>10.01.2019</p>
<p>PPP Argentinien</p>	<p>08.11.2018</p>

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung